

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

10. Sitzung der Stadtvertretung am  
31. Mai 2010



## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### **Beendigung des Projektes "Allein leben mit Demenz - Schulung in der Kommune"**

Die Stadt Schwerin hat als eine von insgesamt 7 Kommunen in Deutschland an dem Projekt „Alleinlebende Demenzkranke – Schulung in der Kommune“ der Deutschen Alzheimergesellschaft teilgenommen. Es ging darum, Schulungsmaterialien, die innerhalb dieses Projektes entwickelt worden waren, vor Ort zu erproben.

Das Netzwerk Demenz Schwerin, zu dem das Gesundheitsamt Schwerin, das Zentrum Demenz, die Klinik für Alterspsychiatrie und der Helferkreis Schwerin gehören, hat sich zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit in Schwerin für das Thema Demenz zu sensibilisieren und die Versorgung und Betreuung der Demenzkranken vor Ort zu verbessern.

Die konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Weltalzheimertages 2008 und die positiven Erfahrungen in der alltäglichen, auch einzelfallbezogenen Zusammenarbeit bildeten die Grundlage für eine Teilnahme der Stadt Schwerin an diesem Schulungsprojekt. Ein Kooperationsvertrag, unterschrieben damals von Dr. Friedersdorff für die Stadt Schwerin und dem Projekt, konnte abgeschlossen werden.

Zum weiteren Vorgehen wurden in dem Netzwerk die neu entstandenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Netzwerkberatungen besprochen und verteilt. Es wurden gemeinsam mögliche Zielgruppen und Schulungspartner identifiziert und festgelegt. Nach einer – oft nicht einfachen – Organisation der Schulungstermine konnten in Schwerin innerhalb eines halben Jahres, von November 2008 – April 2009 insgesamt 13 Schulungen mit 222 Teilnehmern durchgeführt werden (zum Vergleich: bundesweit erfolgten insgesamt 27 Schulungen mit 431 Teilnehmern - in Schwerin wurde also mehr als die Hälfte geleistet, außerdem ist durch unserer Aktivitäten und Erfahrungen eine Teilnahme von Wismar und Güstrow möglich geworden!). In Schwerin konnten die Berufsgruppen Polizei, Feuerwehr, Sparkasse, Jüdische Gemeinde, Servicemitarbeiter in Pflegeheimen, soziale Dienste der Wohnungsgesellschaft und Mitarbeiter im Bürgerbüro geschult werden.

Im Anschluss an die Schulung haben insgesamt 186 Teilnehmer (84 %) einen Rückmeldebogen ausgefüllt und die Schulungen beurteilt. Die Veranstaltungen wurden von 98 % der Teilnehmer mit Gut (50 %) oder sogar Sehr gut (39 %) bewertet. Darüber hinaus schätzten 9 % die Schulungen als hilfreich für ihren Arbeitsalltag ein.

Basierend auf den größtenteils positiven Rückmeldungen der Teilnehmer ist davon auszugehen, dass deren Wissen und Sensibilität zum Thema Demenz durch die Schulungen erheblich gewachsen ist.

Die Ergebnisse der Schulungen in den 7 teilnehmenden Städten wurden nach Schulungsabschluss ab Januar 2010 ausgewertet. Die Schulungsmaterialien wurden von der Projektgruppe auf Grundlage der praktischen Erfahrungen überarbeitet. Bei der Abschlussveranstaltung „Hier bleib ich meine Person – Allein leben mit Demenz“ am 15. April 2010 wurden die Schulungsmaterialien und das Handbuch „Allein leben mit Demenz – Herausforderung für Kommunen“ vorgestellt. Frau Kubbutat hat als Vertreterin des Netzwerkes Demenz Schwerin auf Einladung der Deutschen Alzheimergesellschaft unter der Überschrift „Eine Kommune macht sich auf den Weg“ über die Erfahrungen und Vorgehensweisen in Schwerin berichtet. Das Handbuch (ein Aktenordner mit 215 Seiten) sowie eine DVD liegen im Gesundheitsamt vor.

Bei den weiteren Arbeitstreffen des Netzwerkes Demenz Schwerin wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Schulungen auch weiterer Berufsgruppen sowie Wiederholungsschulungen, wie sie von Polizei und Feuerwehr vorgeschlagen wurden, von den Mitarbeitern des Netzwerkes nicht innerhalb der üblichen Arbeitsaufgaben in dem Umfang weiter geleistet werden könnten,

wie das im Rahmen des Projektes möglich war. Während die Durchführung der Schulungen selbst (2 – 3 Stunden) aufgrund der praktischen Erfahrungen sowie mit Hilfe der Schulungsunterlagen kein zeitliches Problem sind, erfordern die Vorbereitung und Organisation solcher Schulungen sehr viel Zeit und „Durchhaltevermögen“. Dies kann im normalen Arbeitsalltag von den Netzwerkmitarbeitern nicht mitgeleistet werden. Ein Antrag auf finanzielle Förderung für eine anteilige Personalstelle für solche Organisationsaufgaben bei der Bosch-Stiftung ist bisher noch nicht beschieden worden.

Das Netzwerk Demenz wird sich daher zunächst einmal auf die Vorbereitung des Weltalzheimertages am Dienstag, den 21. September 2010, in Schwerin konzentrieren. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Informationen für die Schweriner Bürger sollen durch folgende Aktionen erreicht werden:

- SVZ-Lesertelefon zu Fragen rund um die Demenz am 20.09.2010
- öffentlichkeitswirksame Befragung von Passanten in der Mecklenburgstraße zum Thema Demenz durch eine der Schulen, in denen bereits Schulungen zum Thema Demenz durchgeführt worden sind, am 21.09.2010
- Infostand, z.B. vor der Post in der Mecklenburgstraße, am 21.09.2010
- Filmvorführung „Apfelsinen im Kleiderschrank“ mit anschließendem Gesprächsforum, zu dem auch Kommunalpolitiker eingeladen werden sollen (Stand 29.04.2010)

## **Arbeitsmarkt und SGB II – Report**

---

Das statistische Monatsheft „Arbeitsmarkt und SGB II – Report“ für den Monat April 2010 (Datenstand: 30.04.2010) ist als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

## **Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaftsförderung**

---

### **Standortmarketingkonzept Industriepark Schwerin**

Die Stadtwerke Schwerin GmbH und die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Schwerin haben eine neue Standortoffensive zum Industriepark Schwerin gestartet. Dazu hat das Unternehmen Plan B Consulting eine Stärken-Schwächen-Analyse erstellt, in deren Ergebnis drei Zielgruppen für die direkte Ansprache von Unternehmen ermittelt wurden. Dazu gehören die Branchen *Agrofood* (Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelverarbeitung, Futtermittelherstellung), *Verpackung* (Glas, Kunststoff, Papier, Pappe) sowie *Mobilität* (Automotive-, Schienen-, Elektromobilität und Luft- und Raumfahrt).

Die Planung sieht vor, über einen Zeitraum von einem Jahr gezielt Unternehmen anzusprechen, um diese für den Standort Schwerin zu interessieren.

Künftig wird die Landeshauptstadt Schwerin ihr größtes Industriegebiet konsequent unter dem Namen "Industriepark Schwerin" vermarkten. Das Konzept der Standortoffensive wurde am 11. Mai Vertretern von Wirtschaft, Politik und Verbänden ausführlich präsentiert.

Die Stadtwerke Schwerin GmbH und die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Schwerin haben eine neue Standortoffensive zum Industriepark Schwerin gestartet. Dazu hat das Unternehmen Plan B Consulting eine Stärken-Schwächen-Analyse erstellt, in deren Ergebnis drei Zielgruppen für die direkte Ansprache von Unternehmen ermittelt wurden. Dazu gehören die Branchen *Agrofood* (Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelverarbeitung, Futtermittelherstellung), *Verpackung* (Glas, Kunststoff, Papier, Pappe) sowie *Mobilität* (Automotive-, Schienen-, Elektromobilität und Luft- und Raumfahrt).

Die Planung sieht vor, über einen Zeitraum von einem Jahr gezielt Unternehmen anzusprechen, um diese für den Standort Schwerin zu interessieren.

Künftig wird die Landeshauptstadt Schwerin ihr größtes Industriegebiet konsequent unter dem Namen "Industriepark Schwerin" vermarkten. Das Konzept der Standortoffensive wurde am 11. Mai Vertretern von Wirtschaft, Politik und Verbänden ausführlich präsentiert.

## **Zwei neue Printprodukte der Wirtschaftsförderung**

In einem intensiven konzeptionellen Prozess und mit großer Unterstützung ansässiger Unternehmen entstand eine neue Broschüre zum Wirtschaftsstandort Schwerin. Das Produkt nennt alle wichtigen wirtschaftlichen Fakten, ist stark von der Bildsprache der aktuellen Fotos geprägt und bringt die hohe Lebensqualität der Landeshauptstadt zum Ausdruck.

Mit Präsentation des Standortmarketingkonzeptes wurde für die Vermarktung des Industrieparks Schwerin auch ein Druckerzeugnis veröffentlicht, welches sich an die in der Analyse ermittelten Zielgruppen richtet und vorwiegend für Akquisitionszwecke eingesetzt wird.

(Beide Produkte erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung zur Ansicht.)

## **Landeshauptstadt auf Wirtschaftsmessen**

Die Landeshauptstadt Schwerin wird auf folgenden Messen an Gemeinschaftsständen des Landes vertreten sein:

- **AIX** - Aircrat Interiors Expo Hamburg vom 18.- 20. Mai 2010
- **REAL Estate North** - Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien vom 2-3. 6. 2010 in Hamburg
- **ILA** - Internationale Luftfahrtmesse in Berlin vom 8.-13.6.2010

## **Unternehmer des Jahres 2010**

Landeswirtschaftsminister Jürgen Seidel hat am 6. Mai in Rostock den Preis für die Unternehmerpersönlichkeit des Jahres 2010 verliehen. Von insgesamt 56 eingereichten Vorschlägen wurden zwei Unternehmer aus der Landeshauptstadt unter die Top 5 gewählt, das war zum einen Hans G. Dreiucker von der Prinz Technik Hydraulik GmbH Schwerin. Unternehmer des Jahres wurde der Schweriner Helmut Hoffrichter, Geschäftsführer der Hoffrichter GmbH.

## **Zweites Branchentreffen der Schweriner Gastronomen**

Vize-Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff und Dehoga-Regionalvorsitzender Hans-Ulrich Trosien hatten eingeladen und 20 Gastronomen der Landeshauptstadt kamen am 28. April zum 2. Schweriner Branchengespräch in das Intercity-Hotel Schwerin. Die Gesprächsrunde erwies sich wiederum als Forum des lebendigen Ideen- und Meinungsaustauschs. Die Themen reichten von der Aktion "Nordisch frisch", über das Programm des 850. Stadtjubiläums und die gastronomische Versorgung während des Schweriner Gartensommers bis hin zu Fragen des Bürokratieabbaus und Vorschlägen zu attraktiven "Winterprogrammen", um die Tourismussaison zu verlängern. Um einen regelmäßigen Austausch unter den Schweriner Gastronomen und Hoteliers in diesem Rahmen zu ermöglichen, empfahl Dehoga-Chef Trosien eine Fortsetzung der Branchentreffen.

## **Tour der Schwerin-Ausstellung durch ECE-Einkaufszentren 2010**

Die bundesweiten ECE-Präsentationen 2010 beginnen mit der Ausstellung am 7. Juni im Allee-Center in Remscheid und setzen sich fort mit der Präsentation vom 17. bis zum 26. Juni in Dresden und vom 30. Juni bis zum 10. Juli in Viernheim.

## **Verein zur Förderung privater Hochschulen bei Oberbürgermeisterin**

Der Förderverein Privater Hochschulen e.V. überreichte bei einem Arbeitsgespräch am 04. Mai mit dem Vorstand des Vereins an die Oberbürgermeisterin ein Werbevideo zum Thema "Landeshauptstadt Schwerin-eine Stadt zum Studieren". Bei diesem Arbeitsgespräch wurde deutlich, dass die Landeshauptstadt großes Interesse daran hat, dass die Hochschuleinrichtungen ihre

Aktivitäten erweitern und sie dabei unterstützt mit Angeboten städtischer Immobilien und schnellen Verwaltungsentscheidungen. Herr Dr. Wegrad, Vorsitzender des Vereins, überreichte an die Oberbürgermeisterin die Ernennung zum Ehrenmitglied.

### **Schweriner Wissenschaftstage**

Durch die Organisatoren Hochschule Wismar, Handwerkskammer Schwerin, IHK zu Schwerin und Landeshauptstadt Schwerin werden in diesem Jahr die Schweriner Wissenschaftstage am 10. und 11. November 2010 durchgeführt. Das Motto dieses Wissenschaftsjahres lautet „Die Zukunft der Energie“ und wird gleich lautend für die Schweriner Wissenschaftstage verwendet. Auch in diesem Jahr soll das Planspiel Energie stattfinden. Das von der Landeshauptstadt Schwerin eingereichte Konzept zur Durchführung des Planspiels wurde von der Expertenjury in Karlsruhe positiv beschieden.

### **Immobilien Forum Schwerin 2010**

Am 2. und 3. September findet das zweite Immobilien Forum Schwerin statt. Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist der 19. August 2010. Da die Plätze begrenzt sind, lohnt sich die rechtzeitige Reservierung. Alle Informationen und das Anmeldeformular sind verfügbar über [www.immobilienforum-schwerin.de](http://www.immobilienforum-schwerin.de) .

### **Eröffnung Kletterwald**

Neben dem Schweriner Zoo wurde am 8. Mai mit dem Schweriner Kletterwald eine neue touristische Attraktion eröffnet. Investor Dr. Olaf Kannt konnte auch aufgrund der Unterstützung von Stadt und Land sein lang geplantes Vorhaben in der Landeshauptstadt verwirklichen. Der Kletterwald bietet Kindern und Erwachsenen ein sportliches Erlebnis der Extraklasse. Mit ausgesprochen hohen Sicherheitsstandards ausgerüstet können die Besucher des Kletterwaldes die speziellen Parcours mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen überwinden und so die Baumwipfel erobern.

### **Bänke am Kinderspielplatz in der Burgstraße**

---

Die Eltern, Großeltern und viele andere Bewohner rund um den Großen Moor in Schwerin haben sich bei der Oberbürgermeisterin recht herzlich für das Aufstellen der Bänke auf dem Kinderspielplatz in der Burgstraße am Lidmarkt bedankt.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)**

#### **Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße**

**9. StV vom 26.04.2010; TOP 7; DS: 00315/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Durchführung der Verkehrsberuhigung auf dem "Schlachtermarkt" durch Sperrung des Autoverkehrs bis zum Beginn des Gartensommers (1. Großveranstaltung am 21.05.2010) veranlasst werden kann.
2. ob die Umgestaltung des Marktes durch Erarbeitung einer Konzeption geplant werden kann, unter dem Gesichtspunkt der Einwerbung von Städtebaufördermitteln mit dem Ziel, zu prüfen, ob am "Schlachtermarkt" eine dauerhaft autofreie Zone geschaffen werden kann, womit sich die Attraktivität des Platzes für Bürger und Touristen erhöhen würde.

Termin:

Punkt 1: sofort

Punkt 2: 30.12.2010

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Durchfahrt über den Schlachtermarkt ist durch das Aufstellen eines Pollers bereits jetzt unterbunden worden, sodass Punkt 1 des Beschlusses der Stadtvertretung („Prüfung, ob die Durchführung der Verkehrsberuhigung auf dem "Schlachtermarkt" durch Sperrung des Autoverkehrs bis zum Beginn des Gartensommers (1. Großveranstaltung am 21.05.2010) veranlasst werden kann.“) umgesetzt worden ist.

### **Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)**

#### **Sitzgelegenheiten am Südufer des Pfaffenteiches**

**9. StV vom 26.04.2010; TOP 18; DS: 00390/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob Sitzgelegenheiten am Südufer des Pfaffenteiches „ohne Verzehrzwang“ aufgestellt werden können.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Gestaltungskonzeption für das Südufer Pfaffenteich sieht keine Möblierung des Bereiches vor. Der freie Blick von der Mecklenburgstraße als auch Veranstaltungen auf der Fläche sollten nicht durch Einbauten gestört werden. Die Treppe selbst sollte der Sitz- und Aufenthaltsbereich sein, wie sie in den Sommermonaten auch genutzt wird.

Im gesamten Treppenbereich ist es technisch nicht möglich, Festeinbauten vorzunehmen; eine transportable Möblierung ist wegen der damit verbundenen Sachbeschädigungen nicht realisierbar.

Um die Aufenthaltsqualität des Südufers zu erhöhen, wurden vor 4 Jahren mittels Spenden drei Bänke auf der westlichen und eine auf der östlichen Seite anschließend an die Terrassenfläche aufgestellt, so dass die Forderung, auch ohne "Verzehrzwang" am Südufer des Pfaffenteiches sitzen zu können, seit dieser Zeit gegeben ist.

Im Zuge der jetzigen Umgestaltung des Westufers kamen weitere 16 Bänke hinzu,

**Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des  
Zukunftsinvestitionsprogramms  
53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 sowie vom 22.03.2010 wird mitgeteilt:**

**Zukunftsinvestitionsprogramm  
Landeshauptstadt Schwerin**

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
<b>Bildungsinfrastruktur</b>	<b>8.651.900 €</b>		
<b>Sanierung Grundschule Mueßer Berg</b> , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. Des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900,00 € Bund 3.166.425,00 €, Land 422.190,00 €	633.285,00 €	- Teilbaugenehmigung 12.05.2010, - Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen - Ausführungsplanung liegt Nutzern vor, - Aufträge vergeben Los 1-5, Abbruch, Rohbau, Gerüstbau, Aufzug, Blitzschutz; Los 6-7 Zimmerer, Dachdecker Auftragsvolumen bisher 693.880 EUR - Ausschreibungen laufen seit 22.02.2010; Submission am 18./19.05.2010 erfolgt für Los 8-12/22/15 Elektrotechnik, Übertragungsnetze, Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Küchentechnik, Tischlerarbeiten Fenster, - Veröffentlichung Los 17-18 Ingenieurwerke und Freianlagen mit Auftragsvolumen von 288.000 EUR; - Baubeginn erfolgt am 17. Mai 2010 mit Baustelleneinrichtung und Entkernung - vorgesehene Bauende Ende Juli 2011 -Aufträge Stand 20.05.10 1.277.072 EUR -Rechnungen Stand 20.05.10 206.180 EUR
Erneuerung <b>Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund</b> , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium	350.000 € Bund 262.500,00 € Land 35.000 €	52.500 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010

Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin			
Sanierung von <b>Schulhofflächen</b> und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	380.000 € Bund 285.000 € Land 38.000 €	57.000 €	<p>1. Schulhöfe Goethe Schule und Förderzentrum f. Körperbehinderte: Realisierung ist in den Sommerferien 2010 geplant.</p> <p>2. Schulhof Fr.-Reuter-Schule</p> <p>HH-Mittel gesamt: 295.000,00 € davon Bund: 221.250,00 € (75 %) davon Land: 29.500,00 € (10 %) davon LHS: 44.250,00 € (15 %)</p> <p>bisher realisierte Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstücksvermessung</li> <li>- Aufgabenstellung Schulleitung</li> <li>- Erarbeitung Leistungsphase 1 / 23. KW (Grundlagenermittlung, Vorplanung)</li> </ul> <p>weitere Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen Leistungsphase 2 /27. KW (Entwurfplanung, Kostenberechnung mit Erstellen Haushaltsunterlage Bau)</li> <li>- Erstellen Leistungsphase 3/ 40. KW (Erarbeitung Ausführungsplanung, Vorbereitung Vergabe, Mitwirkung Vergabe)</li> <li>- Bestätigung der Planungen / HU-Bau durch Fachamt in der 28. / 29. KW 2010</li> <li>- Baubeginn ab 10/2010 mit Weiterführung in 2011</li> </ul>
Sanierung der <b>Rasensportflächen</b> in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	<p>Veröffentlichung der Ausschreibung im Juni 2010 Bauzeit ca. 2,5 Monate</p>
<b>Ersatzneubau einer Kita</b> in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gutenberg Schule abgerissen, Baufreiheit vorhanden</li> <li>- Planungsaufträge sind ausgelöst</li> <li>- Baugenehmigung wurde am 03.03.2010 erteilt.</li> <li>- Prüfung HU-Bau vom BBL wurde abgeschlossen. (31.03.2010)</li> <li>- Grundstückteilung ist erfolgt</li> <li>- Ausschreibungen laufen seit März 2010 (Los 1,2 und 23 Rohbau, Gerüst und techn. Anlagen in Außenanlagen sind abgeschlossen und beauftragt; für Lose Dachabdichtung, Stahlbau erfolgen die Submission Ende Mai bzw. Mitte Juni 2010)</li> <li>- Baubeginn 1. Maiwoche 2010</li> <li>- Grundleitungen werden verlegt und Aushub für die Fundamente</li> <li>- 1. Juni Grundsteinlegung</li> <li>- Rohbau bis Herbst fertig, in den Wintermonaten erfolgt Innenausbau</li> <li>- vorgesehene Fertigstellung Mai 2011</li> <li>- bis Mitte Mai ca. 1.061.000 € beauftragt</li> </ul>

<b>Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>1.158.500 €</b>		
Erneuerung der <b>Straßenbeleuchtung</b> mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Grevesmühlener Straße, Crivitzer Chaussee bis Störkanal, Ludwigscluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer,	783.500 € Bund 574.760 €, Land 76.634 €	132.106 €	Zur Umsetzung der Maßnahme wurden die Vorlagen DS 00354/2010 und 00356/2010 eingebracht.
<b>Dynamisches Parkleitsystem;</b> Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO <sub>2</sub> -Emission reduzieren	340.000 € Bund 255.000 € Land 34.000 €	51.000 €	In Planung – Überarbeitung und Erweiterung der Verdingungsunterlagen, bis Ende Januar 7.700 Euro beauftragt; Hinsichtlich der Zweckbestimmung nach ZInvG und des Nachweises der Lärminderung laufen noch Abstimmungen mit dem Innenministerium
Aufbau einer <b>Digitalen Bibliothek</b> , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist Maßnahme abgeschlossen

**Gesamt 9.810.400 €**

### **Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur**

#### **Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich**

Gesamtkosten 795.000 Euro

408.000 Euro Zuwendungsbetrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor

#### **Erneuerung WC Anlage Und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder**

Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 Euro

Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 Euro

Mehrkosten in Höhe von 78.000 Euro für Kläranlage angezeigt – siehe Vorlage DS 00335/2010

### **Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau**

#### **Neugestaltung Platz der Freiheit**

Gesamtkosten 498.000 Euro

Bund: 373.500 Euro

Land: 49.800 Euro

Stadt: 74.700 Euro

Maßnahme fast fertig gestellt

#### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Hortbetreuung zum Schuljahr 2010/2011**

**8. StV vom 22.03.2010; TOP 28.2**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Stadtvertretung über den aktuellen Stand der Hortbetreuung für das kommende Schuljahr zu unterrichten.

Dabei sind folgende Angaben erwünscht:

- Gesamtzahl der Erstklässler
- bisher gestellte Elternanträge auf Hortbetreuung
- vorhandene Hortplätze getrennt nach städtischen Einrichtungen und Einrichtungen in freier Trägerschaft, Betreuung an Kitas, in Schulen bzw. separaten Hortgebäuden
- Fehlbedarfe – ausgewiesen nach Standorten
- Vorschläge zur Realisierung der Elternanträge auf Hortbetreuung

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010 wird mitgeteilt:**

Die Nachfrage nach Hortbetreuungsplätzen, insbesondere an den Grundschulen der Innenstadt ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eine der Gründe für diese Entwicklung ist der stärkere Wunsch der Eltern nach Ganztagsbetreuung und die Tatsache, dass Hortbetreuung in Grundschulen angeboten wird.

Nach Meldung des staatlichen Schulamtes vom 03.05.2010 sind für das Schuljahr 2010/11 an öffentlichen Grundschulen insgesamt 510 Erstklässler gemeldet. In den nächsten Wochen kann sich die Zahl aufgrund von Entscheidungen zum Besuch einer Diagnoseförderklasse geringfügig ändern. Parallel dazu gab es 450 Hortwünsche für das kommende Schuljahr. Unter der Berücksichtigung der freiwerdenden Platzkapazität in der auslaufenden Klassenstufe 4 und der statistisch ermittelten Reduzierung der Inanspruchnahme von Hortbetreuung beim Wechsel aus Klassenstufe 3 in 4, ergibt sich ein zusätzlicher Hortplatzbedarf mit Schwerpunkt an den Grundschulen „Heinrich-Heine“ und „Friedensschule“. Für beide Standorte sind mit den Trägern von Kindertagesstätten Vereinbarungen getroffen mit dem Ziel, zusätzliche Betreuungsplätze zum 23.08.2010 bereitzustellen. Die Bedarfsprüfung erfolgt im Jugendamt.

Die in der Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2010 beschlossene Betreuungsquote von 68 Prozent an der altersrelevanten Gruppe von Schuleintritt bis unter 11 Jahren wird nicht überschritten. Die Realisierung der Hortbetreuung wird auf der Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplanung umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

**Unterstützung von Maßnahmen für einen Hochschul- und Wissenschaftsstandort**

**Schwerin**

**55. StV vom 04.05.2009; TOP 51; DS: 02579/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die (privaten) Initiativen zur Entwicklung Schwerins zu einem Hochschul- und Wissenschaftsstandort zu unterstützen. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Das Aufgabenfeld wird in der Stadtverwaltung ausgewiesen und materiell/personell unterlegt.
- Es werden Vorschläge unterbreitet, wie auf der Grundlage des Masterplans "Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin" Ansiedlungsvorhaben konkret durch die Stadt unterstützt werden können.
- Der Stadtvertretung wird mindestens einmal jährlich Bericht zum Stand der Umsetzung des Masterplans "Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin" erstattet.

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 07.12.2009 wird mitgeteilt:**

Am 04.05.2010 stellte der Verein Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V. das Werbevideo „Landeshauptstadt Schwerin – eine Stadt zum Studieren“ der Oberbürgermeisterin vor. Erklärtes Ziel ist, den Hochschulstandort Schwerin bekannter zu machen. Die Landeshauptstadt beteiligte sich mit 4.000 € an den Herstellungskosten. Der Förderverein nutzte diesen Anlass um Frau Gramkow eine Urkunde zu überreichen, die die Landeshauptstadt Schwerin zum Ehrenmitglied ernennt.

Der Bau des Campus der SWS am Ziegelsee hat begonnen. Grundsteinlegung war bereits im Februar dieses Jahres. Gegenwärtig bietet die Seminargesellschaft für Wirtschaft und Soziales mbH in Kooperation mit der Hochschule Heerlen/NL die Bachelor of Arts-Studiengänge „Logopädie“ und „Physiotherapie“ an. Teile der Ausbildung in Schwerin werden auf das anschließende Studium an der Hogeschool Zuyd in Heerlen/NL angerechnet.

Gemeinsam mit der Hochschule Wismar, der IHK zu Schwerin und der Handwerkskammer Schwerin werden auch in diesem Jahr die Schweriner Wissenschaftstage durchgeführt. Die Landeshauptstadt Schwerin hat bereits im vergangenen Jahr positive Erfahrung mit der Handwerkskammer und der IHK als zusätzliche Organisatoren gemacht. Termin für dieses Jahr ist der 10. und 11.11.2010. Der 10.11.2010 soll wieder besonders für Schüler/innen und Lehrer/innen attraktiv sein. Am 11.11.2010 soll eine Fachtagung im Ludwig-Bölkow-Haus der IHK durchgeführt werden.

Das Wissenschaftsjahr 2010 trägt das Motto „Die Zukunft der Energie“. Dieses wird gleich lautend für die Schweriner Wissenschaftstage verwendet.

Auch in diesem Jahr soll das Planspiel Energie stattfinden. Das von der Landeshauptstadt Schwerin eingereichte Konzept zur Durchführung des Planspiels wurde von der Expertenjury in Karlsruhe positiv beschieden. Das Planspiel wird zum dritten Mal Bestandteil der Schweriner Wissenschaftstage sein. Die Teilnahme an dieser Aktion bescherte den Wissenschaftstagen stetig höhere Schülerzahlen.

Am 19.05.2010 führten Frau Oberbürgermeisterin Gramkow und Herr Baudezernent Dr. Friedersdorff einen Betriebsbesuch bei der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Standort Schwerin durch. Es ist der erste Besuch nach dem letzten umfassenden Leitungswechsel in der Hochschule. Sie trafen auf den ersten Prorektoren Prof. Dr. habil. Gerd Bender, der sich in erster Linie am Standort Mannheim aufhält sowie dem weiteren Prorektor Prof. Dr. Arnd Kölling, der den Standort in Schwerin leitet. Es fand ein intensiver Austausch statt, der von beiden Seiten ein höheres Maß an Zusammenarbeit für die Zukunft erwarten lässt. Weitere Anwesende waren Vertreter des Vereins Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V. und vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften.

Am 28.05.2010 findet das erste Branchengespräch Hochschulen / wissenschaftliche Einrichtungen statt. Die Einladenden sind die Landeshauptstadt und der Verein Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V. Der bisherige Rücklauf zur Anmeldung kann als positiv gewertet werden. Insbesondere die Hochschulakteure in Schwerin sowie die Hochschule Wismar haben ihre Beteiligung bestätigt. Das Gespräch findet in den Räumlichkeiten der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit statt.

**Antrag (B90/GRÜNE)**  
**BÜNDNISGRÜNE Fraktion fordert Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kriminalität von Jugendlichen an Schweriner Schulen (Bericht über die Situation der Schulsozialarbeit)**  
**8. StV vom 22.03.2010; TOP 7; DS: 00290/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung prüft im Sinne des Antrages unter der Beteiligung der Trägerverbände und des Arbeitskreises Schulsozialarbeit den Bedarf an Schulsozialarbeit in den Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt.
3. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses lädt den Ausschuss Kultur, Sport, Schule zu einer gemeinsamen Sitzung zum Thema Schulsozialarbeit im Monat Mai ein.
4. Die Verwaltung prüft unter Einbeziehung des Trägerverbundes WeLan den Bedarf von Schulsozialarbeit an der Grundschule Lankow. Hierzu wird im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

**Zu 2.)**

Das Ergebnis der Prüfung wird im Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die Verwaltung arbeitet an der Umsetzung der Beschlüsse.

**Zu 3.)**

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses lädt den Ausschuss Kultur, Sport, Schule zu einer gemeinsamen Sitzung zum Thema Schulsozialarbeit im Monat Mai ein.

Die gemeinsame Ausschusssitzung wurde am 05.05.2010 durchgeführt.

Der Bericht der Verwaltung zur Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin wurde durch die Ausschüsse zustimmend zu Kenntnis genommen. ( siehe Protokoll )

**Zu 4.)**

Die Verwaltung prüft unter Einbeziehung des Trägerverbundes WLan den Bedarf von Schulsozialarbeit an der Grundschule Lankow. Hierzu wird im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Die Berichterstattung wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur und des Jugendhilfeausschusses im Monat Mai vorgenommen mit dem Ergebnis, dass der Bedarf für Schulsozialarbeit an der Grundschule Lankow festgestellt wurde.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage im Monat Juni 2010 zur Abstimmung vorlegen, in dem eine Finanzierung für 20 Stunden Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2010 in der Grundschule Lankow ermöglicht wird.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Astrid-Lindgren-Schule mit Hort ausstatten**  
**54. StV vom 23.03.2009; TOP 13; DS: 02421/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, frühestmöglich einen Vorschlag für die Schaffung von Hortplätzen an der Astrid-Lindgren-Schule zu machen.

Dabei ist alternativ zu den die Hortbetreuung anbietenden Trägern, die an der Schule entstandene Idee der Trägerschaft über eine Elterninitiative zu prüfen.

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009, 21.09.2009 sowie vom 16.11.2009 wird mitgeteilt:**

Seit dem Schuljahr 2006/07 bemüht sich die Astrid-Lindgren-Schule um eine Rückführung einer schulbezogenen Horteinrichtung. Seinerzeit sollte diese alternativ zu einem Träger auch über die Gründung einer Elterninitiative realisiert werden.

Dieser Gedanke ist zwischenzeitlich verworfen worden. Die Schulleitung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Schulkonferenz sich einstimmig für die Vergabe an einen anerkannten Träger ausgesprochen habe.

Daraufhin hat ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren stattgefunden. Die fünf Träger von Kindereinrichtungen, die Schüler der Lindgren-Schule im Hort betreuen, waren aufgerufen, bei Interesse bis zum 30.04. ein pädagogisches Konzept für den Betrieb eines Hortes im Verbund mit der Grundschule einzureichen.

Ein Träger „Internationaler Bund“ ist diesem Aufruf gefolgt. In einer Gesprächsrunde mit dem Träger, der Grundschule und der Verwaltung soll der Weg für eine Kooperationsvereinbarung geebnet werden.

Über das Ergebnis kann zur Juli-Sitzung der Stadtvertretung berichtet werden.

**Antrag (SPD-Fraktion)**

**Reduzierung des Stromverbrauchs in Schulen**

**46. StV vom 07.07.2008; TOP 13; DS: 01969/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, dass unter aktiver Beteiligung der Schweriner Schüler zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs an den Schweriner Schulen führt. Die jeweiligen Schulen sind am Einsparerfolg angemessen in Form von Sach- oder Geldleistungen zu beteiligen.

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.02.2009, 21.09.2009 sowie vom 25.01.2010 wird mitgeteilt:**

Gegenüber dem Bericht vom 15.01.2010 hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Eine Vereinbarung mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e.V., die die pädagogische Anleitung und fachliche Begleitung übernehmen könnte, war im Jahr 2009 aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Situation hat sich bislang nicht geändert, so dass erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 über den weiteren Umgang mit dem Antrag berichtet werden kann.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Umsetzung des Schulgesetzes für Ganztagschulen**

**4. StV vom 16.11.2009; TOP 7; DS: 00104/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. mit den in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen Maßnahmen über die weitere Ausgestaltung ihrer Ganztagschulen/ Ganztagsschulangebote zur Umsetzung des § 143 Abs. 8 SchulG M-V zu prüfen;

2. soweit erforderlich die Umwandlung von offenen Formen der Ganztagschule in eine gebundene Form - einschließlich der Folgen für die Sachkosten der äußeren Schulverwaltung - zu prüfen und Strukturänderungen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen;
3. zu prüfen, inwieweit bei einer notwendigen Erhöhung der Sachkosten durch die Umwandlung von offenen in gebundene Formen der Ganztagschule auf Grund der Landesgesetzgebung das Konnexitätsprinzip gem. Artikel 72 Abs. 3 LVerf. verletzt wurde.

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.01.2010 sowie vom 22.03.2010 wird mitgeteilt:**

Die vom Land angekündigten Verwaltungsvorschriften, in der das Antragverfahren, die Ausnahmetatbestände für die Beibehaltung der offenen Form und Fragen der Lehrerstundenzuweisung geregelt werden sollen, sind bisher nicht erschienen.

Gleichwohl sind die Schulen in Kenntnis gesetzt, dass die Schulkonferenzen sich noch innerhalb des laufenden Schuljahres mit dem Thema auseinandersetzen müssen.

**Antrag (mehrfraktionell)**

**850-Jahrfeier**

**2. StV vom 21.09.2009; TOP 12; DS: 00100/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Das 850-jährige Stadtjubiläum im Jahre 2010 wird mit einem Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater gewürdigt, dessen Ausgestaltung das Staatstheater übernimmt.
2. Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und der jetzt eingerichteten Stabsstelle „850-Jahrfeier“ ein öffentliches Stadtfest „850 Jahre Schwerin“ zu konzipieren und zu veranstalten, das unter Beteiligung aller Kunst-, Kultur- und Sportorganisationen der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere denen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden, gestaltet wird. Vorzugsweise ist vorzusehen, dieses Stadtfest gemeinsam mit einem in Schwerin ohnehin stattfindenden Fest durchzuführen und zu vermarkten (Schlossfest, Mecklenburg-Vorpommern-Tag).
3. Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums einen Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung, der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll. Eine gesonderte Kostenerstattung für Mitwirkende ist nicht vorzusehen.

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.10.2009, 16.11.2009, 07.12.2009, 25.01.2010, 22.02.2010, 22.03.2010 sowie vom 26.04.2010 wird mitgeteilt:**

Der Festumzug besteht aus mehr als 3.100 Mitwirkenden und hat eine laufende Länge von fast 5 km erreicht. Die Dauer des Festumzuges beträgt geschätzte 4 Stunden. Die in 157 gestalteten Bilder werden nicht nur die Schwerinerinnen und Schweriner erfreuen, sondern auch zahlreiche Gäste in die Vergangenheit und die Gegenwart der Stadt Schwerin entführen.

**Erarbeitung eines Integrationskonzeptes**  
**55. StV vom 04.05.2009; TOP 20; DS: 02487/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stimmt

1. der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes und
  2. der Einberufung eines Beirates zur Koordinierung und fachlichen Begleitung bei der Erstellung des Konzeptes
- zu.

**In Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 sowie vom 16.11.2009 wird mitgeteilt:**

Der Beirat für die fachliche Begleitung und Koordinierung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin führte drei Beratungen durch. Seine Zusammensetzung – ein Drittel Vertreter der Fraktionen, ein Drittel Stadtverwaltung und ein Drittel aus dem Netzwerk Migration mit Vertretern der Migrantenvereine – bietet gute Voraussetzungen, in Sacharbeit das Integrationskonzept der Landeshauptstadt zu erarbeiten. Auf seiner ersten Beratung wurde ein Konsens über den inhaltlichen Rahmen der zu bearbeitenden Handlungsfelder für das Integrationskonzept erzielt. Bei der Bearbeitung eines jeden Handlungsfeldes sollten konkrete Fragen berücksichtigt werden, wie Indikatoren zur Erfolgsmessung und ein Evaluierungszeitraum. Die Durcharbeitung der Themen wurde an die Arbeitstische des Netzwerkes Migration weitergegeben. Auf den beiden folgenden Beratungen des Begleitbeirates wurden die Ergebnisse aus den Arbeitstischen vorgestellt und darüber diskutiert. Es liegen für die Handlungsfelder Arbeit und Beruf sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern im Ergebnis der Diskussionen bereits grundlegende Ziele und Erfolgsindikatoren vor.

Als nächstes stehen die Themen Gesundheit, Pflege, Wohnumfeld und die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Agenda. Für den Bereich Gesundheit und Pflege wird sich in den nächsten Wochen eine Arbeitsgruppe zusammensetzen und das Handlungsfeld mit konkreten Ergebnissen untersetzen. Ebenso wird die Migrantenplattform sich mit der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten beschäftigen. Und der Begleitbeirat selber wird dann Integration als Politikfeld der Kommune in Arbeit nehmen.

Da die Studie der Universität Rostock als Arbeitsgrundlage dient, werden die dort schon festgehaltenen Analysen auch ins Konzept übernommen.

Es ist festzustellen, die Arbeiten sind auf einem guten Wege. Aber es bleibt noch genug zu tun, um das Ziel der Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahresende zu erreichen.

**Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020**  
**hier: 2. Fortschreibung (2010)**  
**6. StV vom 25.01.2010; TOP 7.1.2; DS: 00243/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die neuen Maßnahmen 49.1-8, 41-13, 41-14, 69-16, AD-17 (unter Punkt III.3 a) der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020.
2. Die Stadtvertretung nimmt die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 insgesamt zur Kenntnis.
3. Unter Einbeziehung der Stadtvertretung wird ein gemeinsames Gremium gebildet. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit den aufgezeigten weitergehenden Handlungsmöglichkeiten (Seiten 89 bis 97) zu entwickeln.“

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der HAKO-Beirat wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung gebildet und hat die Arbeit am 20.04.2010 aufgenommen. Der Beirat sollte die Arbeit der Verwaltung zum Thema Haushaltskonsolidierung begleiten. Mitglieder im Beirat waren Vertreter der Verwaltung und je ein Vertreter der in der Stadtvertretung vertretenen fünf Fraktionen.

Der HAKO-Beirat hat bislang dreimal getagt. Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde hierbei beteiligt.

In der konstituierenden Sitzung am 20.04.2010 wurde der Geschäftsgang des Beirates besprochen und insbesondere die Umsetzung der beschlossenen haushaltskonsolidierenden Maßnahmen ausgewertet. In der zweiten Sitzung am 04.05.2010 wurde die Liste von weiterführenden Maßnahmen des Dezernates I besprochen und Entscheidungsvorschläge abgestimmt. Gleiches erfolgte für die weiterführenden Maßnahmen für das Dezernat II am 18.05.2010.

Geplant war, am 01.06.2010 die Liste weiterführender Maßnahmen für die Fachbereiche der Dezernate III und IV zu besprechen. Zu den Sitzungen am 18. und 29.06.2010 waren die Thematiken Personal und Verwaltungsstruktur vorgesehen.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2010 teilten die Fraktionen CDU/FDP, SPD und BÜNDNIS 90/ Die Grünen mit, dass sie ab sofort ihre Mitarbeit im HAKO-Beirat beenden.

Durch die o.g. Erklärung von 3 Fraktionen ist die Handlungsgrundlage für den Beirat in Frage gestellt. Als Konsequenz daraus hat die Oberbürgermeisterin Frau Gramkow die Auflösung des HAKO-Beirates bei der Sitzung des Hauptausschuss am 25.05.2010 erklärt.

### **3. Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss hat zwischen der 9. Sitzung der Stadtvertretung am 26. April 2010 und der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 31. Mai 2010 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Ankauf der Flurstücke 1, 112, 120, 139 und 49/44 der Flur 1, in der Gemarkung Wüstmark, belegen im Siebendorfer Moor, mit einer Gesamtgröße von 103.620 m<sup>2</sup>  
Vorlage: 00348/2010**

---

Dem Ankauf der Flurstücke 1 (8.452 m<sup>2</sup>), 112 (27.316 m<sup>2</sup>), 120 (11.628 m<sup>2</sup>), 139 (11.177m<sup>2</sup>) und 49/44 (45.047 m<sup>2</sup>), der Flur 1, in der Gemarkung Wüstmark, belegen im Siebendorfer Moor, mit einer Gesamtgröße von 103.620 m<sup>2</sup>, wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten trägt die Stadt Schwerin.

**Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 41.02 "Consrader Weg", belegenen, als Verkehrsfläche und Fläche für die Schweriner Abwasserentsorgung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB ausgewiesenen Flächen  
Vorlage: 00353/2010**

---

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 41.02 „Consrader Weg“, belegenen Flächen, insgesamt 6.543 m<sup>2</sup> groß, wird zugestimmt.

#### **Einvernehmensregelungen:**

keine

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Aufhebung der allgemeinen Förderschule "Comenius" zum Ende des Schuljahres 2009/10  
Vorlage: 00335/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin den Schulentwicklungsplan gemäß § 107 SchulG M-V wie folgt fortgeschrieben hat:

„Der Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2011/12 wird fortgeschrieben, indem als allgemeine Förderschule ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch die „Schule am Fernsehturm“ – Sonderpädagogisches Förderzentrum – ausgewiesen wird.

Die allgemeine Förderschule „Comenius“ ist mit Ablauf des Schuljahres 2009/10 als eigenständige Schule aufzuheben und wird von diesem Zeitpunkt ab als Außenstelle der „Schule am Fernsehturm“ geführt soweit und so lange die Mindestzahl von 60 Schülern erreicht wird.“

2. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 SchulG M-V:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V wird die allgemeine Förderschule „Comenius“ mit Ende des Schuljahres 2009/10 aufgehoben und von diesem Zeitpunkt an gemäß der Verfügung der Oberbürgermeisterin als Außenstelle der „Schule am Fernsehturm“ geführt.

## **12. Änderung des Flächennutzungsplans - Beschlussfassung**

**Vorlage: 00322/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfs vorgebrachte Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 3).
3. Die Stadtvertretung hebt den Beschluss vom 14.11.1997, für den Bereich des geplanten Transrapidhaltepunktes in Schwerin eine Voruntersuchung zur Festlegung eines Entwicklungsbereiches einzuleiten, auf.

## **Bebauungsplan Nr. 73.10 "Internationale Schule Schelfstadt"**

**- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -**

**Vorlage: 00381/2010**

---

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 73.10 „Internationale Schule Schelfstadt“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73.10 „Internationale Schule Schelfstadt“ mit Begründung wird gebilligt. Der Entwurf ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

## **Zuwendungen Schuldnerberatung Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH im**

**Haushaltsjahr 2010**

**Vorlage: 00361/2010**

---

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid an das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH i.H.v. 104.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010 unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle „Lichtblick“ auszufertigen.
2. Der Ausschuss für Finanzen und der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sind durch die zuständigen Beigeordneten über die Entscheidung des Hauptausschusses zu informieren.

## **Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose**

**Vorlage: 00341/2010**

---

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung der Vorlage.

**Außerplanmäßige Ausgabe und Einnahme im Verwaltungshaushalt in der HH Stelle 4521017102 und 4521076040 zweckgebunden für eine internationale Jugendbegegnung  
Vorlage: 00377/2010**

---

1. Der Hauptausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.800,- € in der HH Stelle 4521076040 –Ausgaben für eine internationale Jugendbegegnung- zu.
2. Die Außerplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch eine außerplanmäßige Einnahme in selber Höhe in der HH Stelle 4521017777104 –Zuweisung der EU zweckgebunden für eine internationale Jugendbegegnung-

**Abschluss des Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65.09 "Technisches Hilfswerk- Am Haselholz"  
Vorlage: 00333/2010**

---

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65.09 „Technisches Hilfswerk –Am Haselholz“ wird zugestimmt.

**Bebauungsplan Nr. 55.10 "Wohnen am Lankower See"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 00297/2010**

---

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 55.10 „Wohnen am Lankower See“ aufzustellen.

**Sanierung des Gebäudes Schloßstraße 29 mit Städtebauförderungsmitteln  
Vorlage: 00350/2010**

---

Der Sanierung des Gebäudes Schloßstraße 29 mit Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 80.000 € wird zugestimmt.

**Funktionsstärken im Einsatzdienst der Feuerwehr  
Vorlage: 00376/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den geänderten Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin nach folgenden Prämissen:

1. Die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr wird auf durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) festgelegt.
2. Unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung der vorzuhaltenden Funktionsstellen während der Nachtzeit ist bei Erreichung der im Brandschutzbedarfsplan vorgegebenen Qualitätsparameter
  - Eintreffzeit am Einsatzort innerhalb von 13 Minuten in mindestens 80% der durchgeführten Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr
  - Erreichung der Mindestbesetzung der Einsatzmittel mit fachlich und gesundheitlich geeignetem Einsatzpersonal  
beginnend ab 2012 bis 2014 die Anzahl der vorzuhaltenden Funktionsstellen von 14 auf 12 während der Nachtzeit abzusenken, sofern gesichert ist,

- dass die o.g. Qualitätskriterien erfüllt werden können.
3. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.

### **IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin - Schwerpunkt Stadtverwaltung** **Vorlage: 00382/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die beigefügte IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin - Schwerpunkt Stadtverwaltung – zur Kenntnis.

### **Jahresrechnung 2009 der Landeshauptstadt Schwerin** **Vorlage: 00404/2010**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.

### **Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 bis 2015** **Vorlage: 00299/2010/1**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das „Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2010 bis 2015“ in der Fassung des in der Anlage vorliegenden Entwurfes.

### **Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Görries - Rogahner Str. 64"** **Satzungsbeschluss** **Vorlage: 00378/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Görries – Rogahner Straße 64“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65.09 "Technisches Hilfswerk - Am Haselholz"** **Satzungsbeschluss** **Vorlage: 00347/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65.09 "Technisches Hilfswerk - Am Haselholz " mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Beitritt zum kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt  
Vorlage: 00403/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin

- unterstützt die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (s. Anlage zu dieser Beschlussvorlage)
  
- und verstärkt die kommunalen Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Schwerins.

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH  
Vorlage: 00407/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

**Umschuldung eines Investitionsdarlehens der SDS in Höhe von EUR 882.360,00  
Vorlage: 00423/2010**

---

1.)

Der Hauptausschuss stimmt den Modalitäten zur Umschuldung des o. g. Darlehens in Höhe von EUR 882.360,00 am 01.07.2010 zu.

2.)

Der Finanzdezernent wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss des Hauptausschusses zu informieren.

**Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs.(4) 1 b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00387/2010**

---

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die deutschlandweite Zustellung von förmlichen Schriftstücken und die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm im Zustellbereich der Stadt Schwerin jeweils im Rahmen einer „Freihändigen Vergabe“ nach VOL/A für ein Jahr vergeben wird.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Weiterbildung für die Selbstständige Schule**

**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 00366/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. Im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin für die Schulleiterinnen/ Schulleiter, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie den Schulsekretärinnen der Schulen in städtischer Trägerschaft Schulungsmaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen, die sich mit praktischen Problemen der Umsetzung der Selbstständigen Schule im Rahmen der Aufgaben aus der kommunalen Schulverwaltung befassen.
2. Zu prüfen, ob auf der Grundlage der § 101 Abs. 5 Nr. 4 bis 6 und § 112 Schulgesetz M-V i. d. F. vom 28.01.2009 ein Konnexitätsanspruch und damit ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen des Schulträgers gegenüber dem Land besteht.

##### **Flächen für Wassersportzentrum Bornhövedstraße/Altes Klärwerk zügig erschließen**

**Antragsteller: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 00367/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die für eine Erschließung des Gebietes an der Bornhövedstrasse/Altes Klärwerk notwendigen Planungsmaßnahmen zügig einzuleiten.

##### **Aufnahme von Lankow in das Programm "Soziale Stadt"**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 00392/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Bau- en, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen, in den Jugendhilfeausschuss, in den Ortsbeirat Lankow sowie in den Ortsbeirat Krebsförden zur Vorberatung.

##### **Freilaufende Katzen an der Futterstelle Heinrich-Mann-Straße**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 00394/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Fachausschuss den Tierheimbeirat zur Beratung mit einzuladen.

**Einrichtung saisonaler (Solar) Fährverbindungen prüfen****Antragsteller: Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 00397/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

**Dauerausstellung zur Geschichte der Residenzstadt Schwerin in geeignetem Gebäude präsentieren****Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 00393/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

**Rückschlüsse aus Winterdienstproblemen 2009/2010 ziehen****Antragsteller: Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 00398/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin wird zu den Beschlüssen aus den Fachausschüssen sowie dem Hauptausschuss informiert.

**Straßenbenennungen in Neubaugebieten****Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion****Vorlage: 00364/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für Straßennamen für zukünftige neu zu benennende Straßen in Schwerin aus einem Namenspool vorzulegen, die namentlich bekannte, nicht mehr lebende, Schweriner Persönlichkeiten beinhalten. Berücksichtigt werden sollen dabei auch namentlich bekannte Schweriner Opfer sowjetischer Unrechtsjustiz nach dem 2. Weltkrieg.

**Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße****Antragsteller: Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen****Vorlage: 00362/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zu prüfen, ob in der Fasanenstraße eine klare, verbindende Grünachse entwickelt werden könnte. Hierzu wird der Restbestand alter Pappeln entfernt und die gesamte Straße mit einer das Ortsbild prägenden Baumreihe (Hochstamm-Obstbäume oder Rotdorn) versehen.

**Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt)**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion B90/GRÜNE**  
**Vorlage: 00357/2010**

---

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in einer Sondersitzung am 31.05.2010, vor der Sitzung der Stadtvertretung.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 31.05.2010 vorgesehen.

**Voraussetzungen für den Bau eines Golfplatzes schaffen**  
**Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00285/2010**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Änderungsantrag und den Ersetzungsantrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung der Anträge.

**Künftige Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00371/2010**

---

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass die Antrag stellende Fraktion noch Beratungsbedarf zum Antrag angezeigt und um Vertagung gebeten hat.

Die Oberbürgermeisterin verweist ebenso auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadtvertretung, § 8 Absatz 3 Satz 3. Der Tagesordnungspunkt ist in die Sitzung der Stadtvertretung am 31.05.2010 aufzunehmen.

**Dauerausstellung zur Geschichte der Residenzstadt Schwerin in geeignetem Gebäude präsentieren**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 00393/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, parallel zur Einrichtung der Räume im 1. OG des Schleswig-Holstein-Hauses für eine kleine Stadtgeschichtsausstellung, mit dem Land in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, gemeinsam einen geeigneten Standort für einen repräsentativen, der historischen Bedeutung Schwerins angemessenen Ausstellungsort zu finden zum Aufbau einer ebenfalls repräsentativen, die Bedürfnisse der Schweriner und der Touristen gleichermaßen befriedigende Darstellung der Geschichte der Residenzstadt in gemeinsamer Trägerschaft.

## 5. Sonstige Informationen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

# **Anlage 1**

# Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report April 2010

Datenstand: 30.04.2010



## **Zeichenerklärungen**

### **Auf- und Abrunden**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

### **Auf- und Ausgliederung**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	9
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im April 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	9
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	10
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im April 2010	10
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im März 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	11
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im April 2010 und im Vergleich zum Vormonat	12
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	13
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	14
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	15
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im April 2010 gegenüber dem Vormonat	16
2. Bedarfsgemeinschaften	17
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im April 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	17
2.2 Bedarfsgemeinschaften im April 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im April 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	19
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum April 2009 bis April 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	21



## Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

## Abkürzungen und Zeichenerklärungen

<b>alle zivilen Erwerbspersonen</b>	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
<b>abhängige zivile Erwerbspersonen</b>	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
<b>Arbeitslose</b>	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
<b>SGB II</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. <b>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b> , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
<b>SGB III</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
<b>BG</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften</b>  Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
<b>EHB</b>	Als <b>erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</b> gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

<b>nEHB</b>	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b> Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
<b>LzL</b>	Leistungen zum Lebensunterhalt
<b>LfU</b>	Leistungen für Unterkunft
<b>KdU</b>	Kosten der Unterkunft
<b>Alg</b>	<b>Arbeitslosengeld</b> , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
<b>ALG II</b>	<b>Arbeitslosengeld II</b> ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
<b>UB</b>	In der <b>Unterbeschäftigung</b> werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
<b>SG</b>	<b>Sozialgeld</b> ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). <b>SG</b> setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
<b>Uhg</b>	Unterhaltsgeld
<b>EgT</b>	Eingliederungstitel
<b>EGZ</b>	Eingliederungszuschüsse
<b>FbW</b>	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
<b>TM</b>	Trainingsmaßnahmen



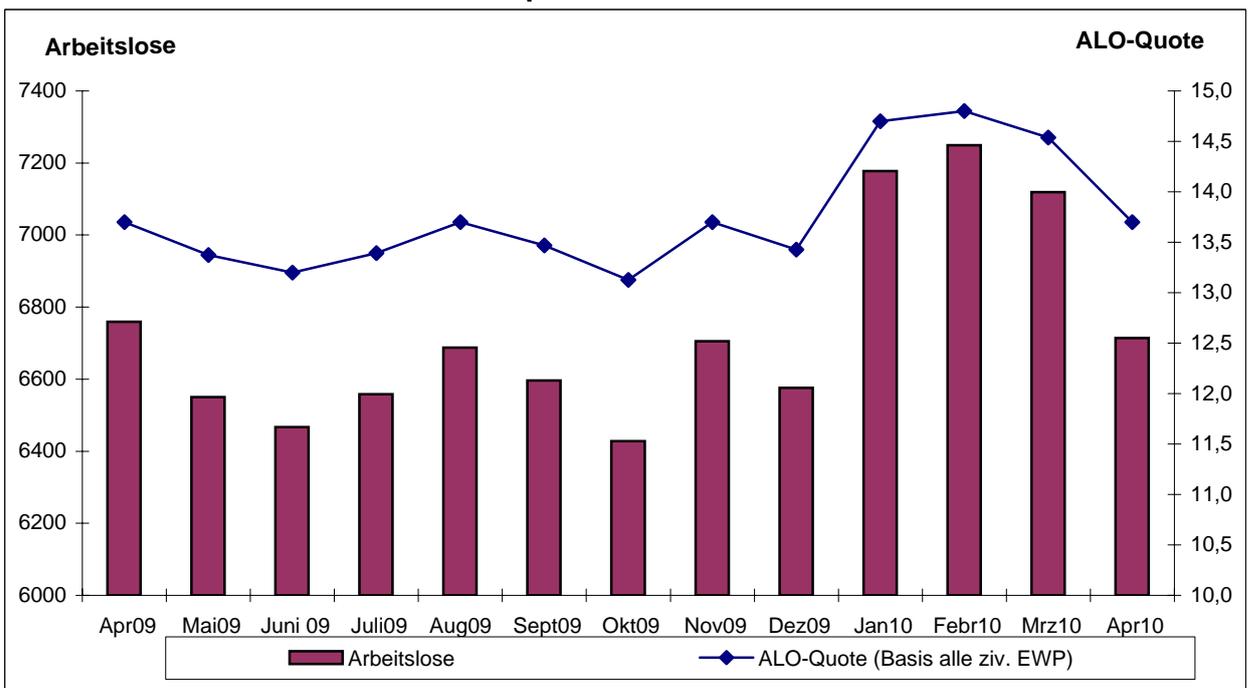
## 1. Arbeitsmarkt

### 1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im April 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	April 10	März 10	April 09	Jan. 10	Feb. 09
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6 714</b>	<b>7 119</b>	<b>6 760</b>	94,3	99,3
Männer	3 905	4 225	3 890	92,4	100,4
Frauen	2 809	2 894	2 870	97,1	97,9
ohne Ausbildung	1 687	1 736	1 666	97,2	101,3
15 bis unter 25 Jahre	748	834	807	89,7	92,7
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	79	96	115	82,3	68,7
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 790	1 766	1 600	101,4	111,9
50 bis unter 65 Jahre	1 732	1 812	1 663	95,6	104,1
dar. 55 bis unter 65 Jahre	904	932	817	97,0	110,6
Langzeitarbeitslose	1 800	1 777	1 612	101,3	111,7
Schwerbehinderte	333	342	338	97,4	98,5
Ausländer	610	632	603	96,5	101,2
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>					
<b>- alle ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>13,7</b>	<b>14,5</b>	<b>13,7</b>	.	.
Männer	15,7	17,0	15,4	.	.
Frauen	11,7	12,0	11,9	.	.
15 bis unter 25 Jahre	12,7	14,1	13,4	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	5,2	6,3	7,0	.	.
Ausländer	30,6	31,7	28,3	.	.
<b>- abh. ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>15,2</b>	<b>16,1</b>	<b>15,2</b>	.	.

**Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote** (Basis: alle ziv. EWP)  
in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

### 1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im April 2010

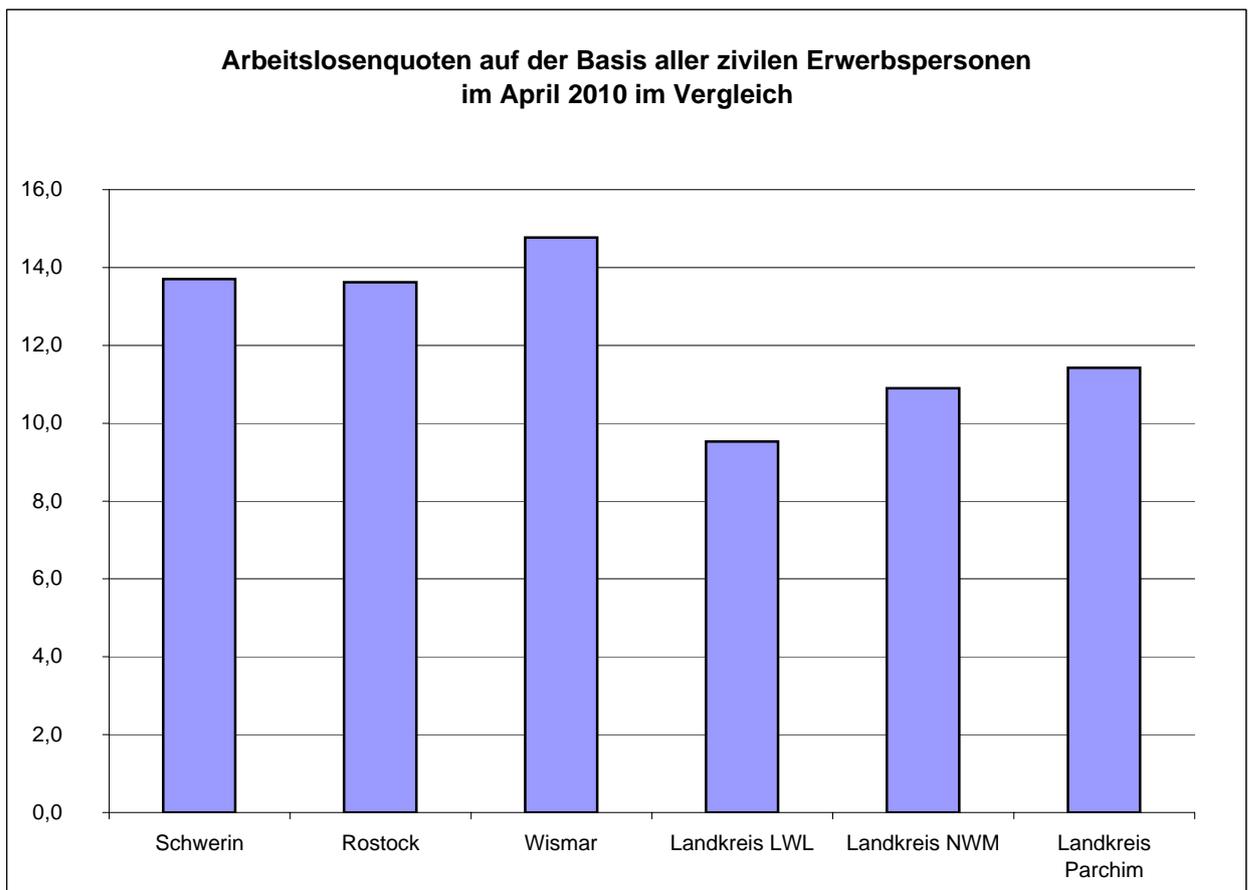
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>															
Greifswald	3 495	12,6	13,9	1 958	14,0	1 537	11,2	53	6,9	413	10,9	570	14,9	97	13,0
Neubrandenburg	5 567	15,5	17,0	3 168	17,3	2 399	13,5	76	6,2	600	12,5	958	17,2	122	22,3
Rostock	13 852	13,6	15,1	8 019	15,3	5 833	11,9	209	6,7	1 576	11,7	1 946	13,6	752	24,7
<b>Schwerin</b>	<b>6 714</b>	<b>13,7</b>	<b>15,2</b>	<b>3 905</b>	<b>15,7</b>	<b>2 809</b>	<b>11,7</b>	<b>79</b>	<b>5,2</b>	<b>748</b>	<b>12,7</b>	<b>904</b>	<b>12,2</b>	<b>610</b>	<b>30,6</b>
Stralsund	4 526	16,0	17,6	2 602	17,9	1 924	14,0	83	8,1	574	15,3	635	15,7	88	21,4
Wismar	3 275	14,8	16,3	1 853	15,6	1 422	13,8	41	5,4	366	12,6	553	16,8	154	23,4
<b>Landkreise in M-V</b>															
Bad Doberan	5 980	9,5	10,4	3 432	10,6	2 548	8,3	78	3,1	662	9,0	1 075	11,3	102	16,6
Demmin	7 932	18,8	20,8	4 386	19,3	3 546	18,2	83	5,3	682	13,2	1 285	24,4	60	22,9
Güstrow	7 472	14,4	15,9	4 176	15,1	3 296	13,7	91	4,3	810	12,3	1 090	15,9	97	18,6
Ludwigslust	6 670	9,5	10,5	3 820	10,2	2 850	8,8	109	3,8	838	9,4	1 196	12,7	95	13,5
Mecklenburg-Strelitz	6 525	15,3	16,9	3 681	16,4	2 844	14,1	62	3,8	491	10,0	1 220	20,3	67	23,2
Müritz	4 780	13,8	15,2	2 662	14,7	2 118	12,8	47	3,5	439	10,0	820	17,6	73	25,7
Nordvorpommern	8 191	14,8	16,3	4 610	15,9	3 581	13,5	97	4,4	769	11,6	1 462	19,7	58	20,2
Nordwestmecklenburg	7 122	10,9	12,0	4 125	11,8	2 997	9,9	120	4,4	822	9,9	1 273	15,0	127	20,8
Ostvorpommern	7 779	14,2	15,5	4 412	15,6	3 367	12,8	85	3,9	796	11,5	1 316	16,9	107	19,1
Parchim	5 986	11,4	12,6	3 415	12,3	2 571	10,5	66	3,0	617	9,4	1 085	14,3	98	19,8
Rügen	4 665	12,9	14,2	2 662	14,4	2 003	11,4	73	4,1	535	10,6	902	17,5	60	15,8
Uecker-Randow	6 195	17,0	18,6	3 512	18,3	2 683	15,6	54	4,1	627	14,3	996	19,8	109	29,9
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	5 263	14,1	15,8	2 999	15,2	2 264	12,8	54	4,4	357	8,5	645	10,0	448	29,2
Neumünster	4 594	11,6	13,1	2 719	12,7	1 875	10,3	138	8,8	547	11,4	579	10,2	604	27,4
Magdeburg	15 777	13,2	14,4	8 968	14,6	6 809	11,7	213	7,0	1 712	12,4	2 300	12,6	913	24,4
Lübeck	12 475	11,9	13,5	7 087	12,9	5 388	10,8	271	9,0	1 440	12,6	1 536	10,4	1 803	26,0

<sup>1)</sup> Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### 1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im April 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	April 10	März 10	April 09	April 10	März 10	April 09
	<b>Schwerin</b>	<b>13,7</b>	<b>14,5</b>	<b>13,7</b>	<b>6 714</b>	<b>7 119</b>
Rostock	13,6	14,4	14,0	13 852	14 634	14 195
Wismar	14,8	15,2	16,9	3 275	3 365	3 749
Landkreis LWL	9,5	10,3	10,9	6 670	7 194	7 628
Landkreis NWM	10,9	12,2	12,5	7 122	7 958	8 160
Landkreis Parchim	11,4	12,7	12,5	5 986	6 627	6 645



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im April 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

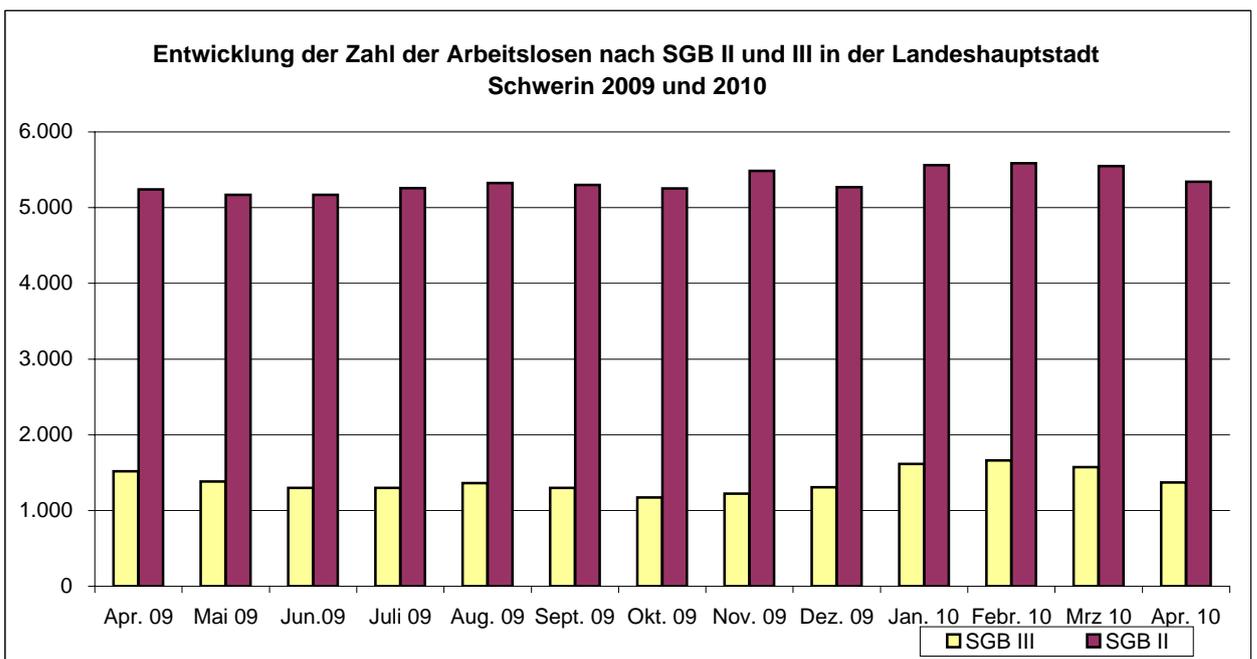
Merkmal	April 2010				April 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6 714</b>	<b>1 371</b>	<b>5 343</b>	<b>79,6</b>	<b>6 759</b>	<b>1 519</b>	<b>5 240</b>	<b>77,5</b>
darunter								
Männer	<b>3 905</b>	845	3 060	78,4	<b>3 889</b>	906	2 983	76,7
Frauen	<b>2 809</b>	526	2 283	81,3	<b>2 870</b>	613	2 257	78,6
ohne Ausbildung	<b>1 687</b>	113	1 574	93,3	<b>1 666</b>	127	1 539	92,4
15 bis unter 25 Jahre	<b>748</b>	203	545	72,9	<b>807</b>	252	555	68,8
dar.: über 6 Monate arbeitslos	<b>96</b>	24	72	75,0	<b>106</b>	34	72	67,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	<b>79</b>	10	69	87,3	<b>115</b>	36	79	68,7
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	<b>1 790</b>	179	1 611	90,0	<b>1 616</b>	179	1 437	88,9
50 bis unter 65 Jahre	<b>1 732</b>	562	1 170	67,6	<b>1 662</b>	574	1 088	65,5
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	<b>904</b>	384	520	57,5	<b>817</b>	359	458	56,1
Langzeitarbeitslose	<b>1 800</b>	180	1 620	90,0	<b>1 629</b>	180	1 449	89,0
Schwerbehinderte	<b>333</b>	111	222	66,7	<b>338</b>	109	229	67,8
Ausländer	<b>610</b>	19	591	96,9	<b>603</b>	26	577	95,7
<b>Zugang</b>								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	<b>1 719</b>	543	1 176	68,4	<b>2 110</b>	586	1 524	72,2
aus Erwerbstätigkeit	<b>612</b>	279	333	54,4	<b>664</b>	298	366	55,1
aus Ausbildung/Qualifikation	<b>504</b>	162	342	67,9	<b>767</b>	188	579	75,5
15 bis unter 25 Jahre	<b>404</b>	113	291	72,0	<b>435</b>	128	307	70,6
55 bis unter 65 Jahre	<b>165</b>	98	67	40,6	<b>188</b>	79	109	58,0
<b>Abgang</b>								
Insgesamt im Monat	<b>2 101</b>	654	1 447	68,9	<b>2 290</b>	651	1 639	71,6
in Erwerbstätigkeit	<b>892</b>	375	517	58,0	<b>951</b>	347	604	63,5
in Ausbildung/Qualifikation	<b>509</b>	127	382	75,0	<b>599</b>	153	446	74,5
15 bis unter 25 Jahre	<b>471</b>	148	323	68,6	<b>493</b>	144	349	70,8
55 bis unter 65 Jahre	<b>189</b>	92	97	51,3	<b>233</b>	88	145	62,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
- alle zivilen Erwerbspersonen	<b>13,7</b>	<b>2,8</b>	<b>10,9</b>	.	<b>13,7</b>	<b>3,1</b>	<b>10,6</b>	.
Männer	<b>15,7</b>	3,4	12,3	.	<b>15,4</b>	3,6	11,8	.
Frauen	<b>11,7</b>	2,2	9,5	.	<b>11,9</b>	2,5	9,3	.
15 bis unter 25 Jahre	<b>12,7</b>	3,4	9,2	.	<b>13,4</b>	4,2	9,2	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	<b>5,2</b>	0,7	4,5	.	<b>7,0</b>	2,2	4,8	.
Ausländer	<b>30,6</b>	1,0	29,6	.	<b>28,3</b>	1,2	27,1	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	<b>15,2</b>	3,1	12,1	.	<b>15,1</b>	3,4	11,7	.
<b>Leistungsempfänger</b>								
Arbeitslosengeld	<b>1 680</b>	<b>1 680</b>	x	...	<b>1 700</b>	<b>1 700</b>	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	<b>11 954</b>	x	<b>11 954</b>	...	<b>11 982</b>	x	<b>11 982</b>	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	<b>3 725</b>	x	<b>3 725</b>	...	<b>3 783</b>	x	<b>3 783</b>	...
Bedarfsgemeinschaften	<b>9 280</b>	x	<b>9 280</b>	...	<b>9 178</b>	x	<b>9 178</b>	...
<b>Gemeldete Stellen</b>								
Zugang im Monat	<b>666</b>	x	x	x	<b>463</b>	x	x	x
dar.: ungefördert	<b>317</b>	x	x	x	<b>365</b>	x	x	x
Bestand	<b>2 057</b>	x	x	x	<b>2 026</b>	x	x	x
dar. ungefördert	<b>613</b>	x	x	x	<b>788</b>	x	x	x
sofort zu besetzen	<b>1 794</b>	x	x	x	<b>1 827</b>	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	April 10	Dez. 09	Sept. 09	Juni 09	März 09
<b>Rechtskreis SGB II</b>					
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 343</b>	<b>5 269</b>	<b>5 298</b>	<b>5 168</b>	<b>5 312</b>
Männer	3 060	3 004	2 963	2 957	3 033
Frauen	2 283	2 265	2 335	2 211	2 279
15 bis unter 25 Jahre	545	481	601	539	594
55 bis unter 65 Jahre	520	544	553	500	481
Langzeitarbeitslose	1 620	1 500	1 443	1 393	1 451
Schwerbehinderte	222	257	245	226	223
Ausländer	591	563	577	600	544
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>					
<b>- alle zivilen Erwerbspersonen</b>	<b>10,9</b>	<b>10,8</b>	<b>10,8</b>	<b>10,6</b>	<b>10,8</b>
Männer	12,3	12,1	11,9	11,9	12,0
Frauen	9,5	9,4	9,7	9,2	9,4
- abh. ziv. Erwerbspersonen	12,1	11,9	12,0	11,7	11,9
<b>Rechtskreis SGB III</b>					
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>1 371</b>	<b>1 307</b>	<b>1 298</b>	<b>1 299</b>	<b>1 601</b>
Männer	845	797	775	773	986
Frauen	526	510	523	526	615
15 bis unter 25 Jahre	203	191	261	205	271
55 bis unter 65 Jahre	384	352	331	338	365
Langzeitarbeitslose	180	168	165	171	184
Schwerbehinderte	111	101	106	118	96
Ausländer	19	26	27	22	34
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>					
<b>- alle zivilen Erwerbspersonen</b>	<b>2,8</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>3,2</b>
Männer	3,4	3,2	3,1	3,1	3,9
Frauen	2,2	2,1	2,2	2,2	2,5
- abh. ziv. Erwerbspersonen	3,1	3,0	2,9	2,9	3,6



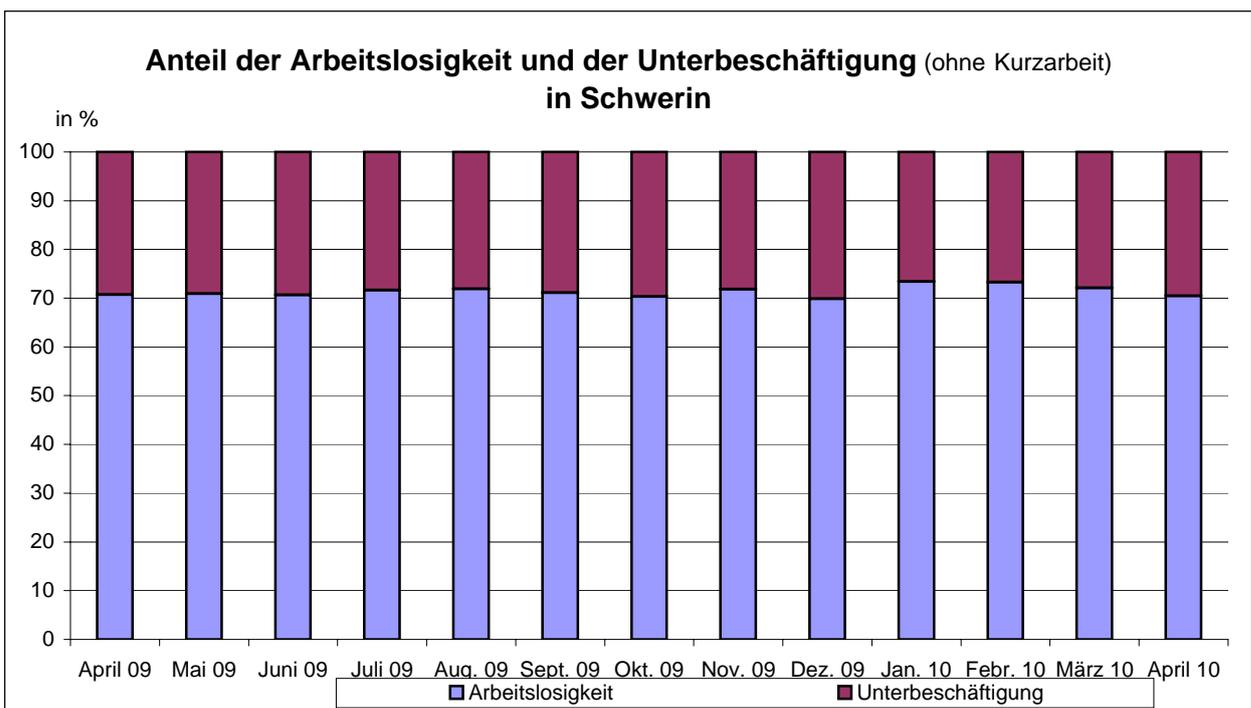
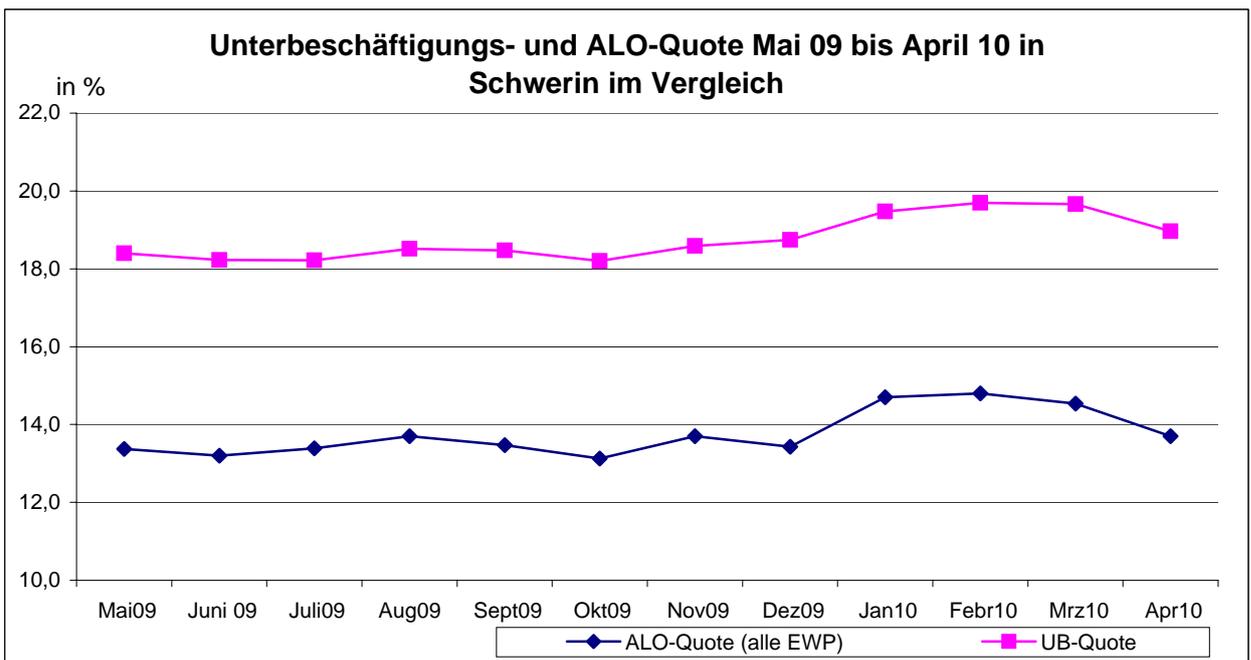
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	April 10*	März 10*	Febr. 10*	Jan. 10	Dez. 09
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6 714</b>	<b>7 119</b>	<b>7 249</b>	<b>7 178</b>	<b>6 576</b>
<b>+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>					
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	539	554	513	511	526
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	301	329	295	302	334
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
	238	225	218	209	192
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>7 253</b>	<b>7 673</b>	<b>7 762</b>	<b>7 689</b>	<b>7 102</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>					
dar.: Berufliche Weiterbildung	2 122	2 035	1 963	1 922	2 141
Arbeitsgelegenheiten	901	884	864	866	910
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative	1 083	1 009	957	929	1 067
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
trad. SAM	3	3	3	3	8
BSI	77	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	3	-	-	-	-
Sofortprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	55	78	78	78	80
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	-	-	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	3	6	6	6	13
	55	55	55	40	63
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>9 375</b>	<b>9 708</b>	<b>9 725</b>	<b>9 611</b>	<b>9 243</b>
<b>+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>					
dav.: Gründungszuschuss	149	168	167	170	169
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	146	163	161	165	163
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	-	-
Altersteilzeit <sup>2)</sup>	3	5	6	5	6
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>3)</sup>	...	...	...	...	...
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)</b>	<b>9 524</b>	<b>9 876</b>	<b>9 892</b>	<b>9 781</b>	<b>9 412</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>					
Unterbeschäftigungsquote	19,0	19,7	19,7	19,5	18,7
<b>Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,5	72,1	73,3	73,4	69,9

\* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

<sup>1)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>2)</sup> Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

<sup>3)</sup> Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im April 2010 gegenüber dem Vormonat

Komponenten der Unterbeschäftigung	April 2010*			März 2010*		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6 714</b>	<b>1 371</b>	<b>5 343</b>	<b>7 119</b>	<b>1 572</b>	<b>5 547</b>
<b>+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	<b>539</b>	123	416	<b>554</b>	145	408
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	<b>301</b>	122	179	<b>329</b>	144	184
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) <sup>1)</sup>	<b>238</b>	.	.	<b>225</b>	.	.
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>7 253</b>	<b>1 494</b>	<b>5 759</b>	<b>7 673</b>	<b>1 717</b>	<b>5 955</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	<b>2 122</b>	274	1 848	<b>2 035</b>	293	1 742
dar.: Berufliche Weiterbildung	<b>901</b>	216	685	<b>884</b>	232	652
Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup>	<b>1 083</b>	-	1 083	<b>1 009</b>	-	1 009
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative	-	-	-	-	-	-
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	<b>3</b>	-	3	<b>3</b>	-	3
trad. SAM	-	-	-	-	-	-
BSI	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	<b>77</b>	-	77	<b>78</b>	-	78
Sofortprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	<b>3</b>	3	-	<b>6</b>	6	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	<b>55</b>	55	-	<b>55</b>	55	-
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>9 375</b>	<b>1 768</b>	<b>7 607</b>	<b>9 708</b>	<b>2 010</b>	<b>7 697</b>
<b>+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	<b>149</b>	146	3	<b>168</b>	163	5
dav.: Gründungszuschuss	<b>146</b>	146	-	<b>163</b>	163	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	<b>3</b>	-	3	<b>5</b>	-	5
Altersteilzeit <sup>2)</sup>	...	...	...	...	...	...
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>3)</sup>	...	...	...	...	...	...
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)</b>	<b>9 524</b>	<b>1 914</b>	<b>7 610</b>	<b>9 876</b>	<b>2 173</b>	<b>7 702</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>						
Unterbeschäftigungsquote	<b>19,0</b>	3,8	15,2	<b>19,7</b>	4,3	15,3
<b>Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	<b>x</b>	x	x	<b>x</b>	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	<b>70,5</b>	71,6	70,2	<b>72,1</b>	72,3	72,0

\* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

<sup>1)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2. Bedarfsgemeinschaften

### 2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im April 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	April 10	Jan. 10	Sept. 09	Juni 09	April 09
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>9 280</b>	<b>9 051</b>	<b>8 998</b>	<b>9 065</b>	<b>9 178</b>
davon					
mit 1 Person	5 618	5 447	5 342	5 381	5 386
mit 2 Personen	1 965	1 931	1 963	1 977	2 056
mit 3 Personen	999	983	996	1 001	1 018
mit 4 Personen	465	466	473	489	492
mit 5 und mehr Personen	233	224	224	217	226
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 977	6 818	6 730	6 754	6 795
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 921	1 853	1 873	1 914	1 970
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	297	292	304	307	323
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	58	55	63	67	67
darunter					
mit 1 Kind	1 533	1 492	1 518	1 504	1 547
mit 2 Kindern	617	628	647	646	665
mit 3 Kindern	184	177	162	166	160
mit 4 und mehr Kindern	67	70	65	62	67
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 679	15 357	15 381	15 485	15 765
darunter					
unter 25 Jahre	5 796	5 683	5 803	5 860	5 997
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12 070	11 777	11 801	11 923	12 117
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>11 954</b>	<b>11 631</b>	<b>11 653</b>	<b>11 782</b>	<b>11 982</b>
davon					
unter 25 Jahre	2 158	2 044	2 157	2 232	2 293
25 bis unter 50 Jahre	6 876	6 676	6 658	6 737	6 865
50 bis unter 55 Jahre	1 258	1 247	1 204	1 210	1 238
55 Jahre und älter	1 662	1 664	1 634	1 603	1 586
darunter *					
Deutsche	10 300	10 024	9 988	10 093	10 299
Ausländer	1 643	1 600	1 657	1 681	1 674
darunter					
Alleinerziehende	1 543	1 548	1 595	1 590	1 616
davon					
unter 25 Jahre	216	219	240	244	254
25 Jahre und älter	1 327	1 329	1 355	1 346	1 362
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>3 725</b>	<b>3 726</b>	<b>3 728</b>	<b>3 703</b>	<b>3 783</b>
davon					
unter 15 Jahre	3 608	3 579	3 580	3 562	3 647
über 15 Jahre	117	147	148	141	136
darunter *					
Deutsche	3 332	3 335	3 316	3 282	3 359
Ausländer	392	390	411	420	423

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I ) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

\* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Bedarfsgemeinschaften im April 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 30.06.2009	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
<b>M-V insgesamt</b>	<b>1 656 761</b>	<b>129 463</b>	<b>224 687</b>	<b>173 839</b>	<b>50 848</b>	<b>1,74</b>	<b>13,6</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>							
Greifswald	53 955	4 554	7 874	5 957	1 917	1,73	14,6
Neubrandenburg	65 494	6 241	10 498	8 006	2 492	1,68	16,0
Rostock	200 333	18 354	30 068	23 431	6 637	1,64	15,0
<b>Schwerin</b>	<b>95 213</b>	<b>9 280</b>	<b>15 679</b>	<b>11 954</b>	<b>3 725</b>	<b>1,69</b>	<b>16,5</b>
Stralsund	57 585	5 604	9 542	7 341	2 201	1,70	16,6
Wismar	44 442	4 020	6 628	5 203	1 425	1,65	14,9
<b>Landkreise in M-V</b>							
Bad Doberan	117 685	5 873	10 387	8 021	2 366	1,77	8,8
Demmin	81 388	7 479	13 326	10 351	2 975	1,78	16,4
Güstrow	100 582	8 450	14 942	11 585	3 357	1,77	14,9
Ludwigslust	124 072	6 512	11 902	8 838	3 064	1,83	9,6
Mecklenburg-Strelitz	79 232	6 323	10 750	8 713	2 037	1,70	13,6
Müritz	65 560	4 918	8 527	6 689	1 838	1,73	13,0
Nordvorpommern	107 224	8 286	14 803	11 543	3 260	1,79	13,8
Nordwestmecklenburg	117 438	6 593	12 025	9 184	2 841	1,82	10,2
Ostvorpommern	106 570	8 879	15 705	12 277	3 428	1,77	14,7
Parchim	97 806	6 367	11 258	8 672	2 586	1,77	11,5
Rügen	68 572	4 647	8 182	6 275	1 907	1,76	11,9
Uecker-Randow	73 610	7 083	12 591	9 799	2 792	1,78	17,1
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 372	6 163	11 417	8 348	3 069	1,85	14,0
Neumünster	77 057	5 615	11 155	7 786	3 369	1,99	14,5
Magdeburg	229 672	20 910	35 175	27 346	7 829	1,68	15,3
Lübeck	209 661	16 062	29 823	21 884	7 939	1,86	14,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im April 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
<b>M-V insgesamt</b>	<b>440</b>	<b>764</b>	<b>270</b>	<b>179</b>	<b>330</b>	<b>53</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>163</b>	<b>148</b>	<b>257</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>											
Greifswald	435	752	273	171	317	53	5	9	166	152	263
Neubrandenburg	443	746	274	175	315	62	6	10	168	154	259
Rostock	479	785	275	181	315	53	4	7	200	182	299
<b>Schwerin</b>	<b>463</b>	<b>782</b>	<b>277</b>	<b>182</b>	<b>328</b>	<b>58</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>182</b>	<b>166</b>	<b>281</b>
Stralsund	444	756	278	179	326	53	5	8	161	146	249
Wismar	468	772	278	184	324	54	5	9	178	166	274
<b>Landkreise in M-V</b>											
Bad Doberan	424	751	260	170	320	48	4	7	163	145	257
Demmin	432	770	273	187	351	51	5	9	144	130	231
Güstrow	431	761	264	178	336	48	4	8	154	138	244
Ludwigslust	413	755	264	167	330	51	5	9	154	135	248
Mecklenburg-Strelitz	461	783	275	198	355	54	5	9	151	143	244
Müritz	436	756	265	181	334	54	5	9	151	140	243
Nordvorpommern	420	750	268	181	343	51	5	9	139	127	227
Nordwestmecklenburg	420	765	263	170	331	51	5	9	160	140	256
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	420	743	266	175	329	54	5	9	149	133	235
Rügen	413	728	260	163	306	52	4	8	164	146	257
Uecker-Randow	432	768	274	190	356	51	5	10	144	129	229
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	448	830	268	171	337	55	7	13	189	169	314
Neumünster	416	826	261	157	339	64	9	19	168	149	301
Magdeburg	462	776	275	182	324	51	5	8	181	166	280
Lübeck	469	871	271	175	344	53	7	13	200	184	345

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum April 2009 bis April 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II" gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	April 10*	März 10*	Febr. 10*	Jan. 10*	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09	Aug. 09	Jul. 09	Jun. 09	Mai 09	Apr. 09
<b>M-V insgesamt</b>	<b>764</b>	<b>765</b>	<b>767</b>	<b>768</b>	<b>772</b>	<b>772</b>	<b>776</b>	<b>773</b>	<b>794</b>	<b>774</b>	<b>763</b>	<b>765</b>	<b>768</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>													
Greifswald	752	755	757	759	755	759	756	757	774	760	756	759	761
Neubrandenburg	746	742	740	741	744	743	749	748	775	755	739	741	744
Rostock	785	787	790	796	797	797	798	801	819	798	787	793	794
<b>Schwerin</b>	<b>782</b>	<b>785</b>	<b>790</b>	<b>794</b>	<b>798</b>	<b>803</b>	<b>794</b>	<b>795</b>	<b>814</b>	<b>808</b>	<b>787</b>	<b>785</b>	<b>786</b>
Stralsund	756	752	754	753	762	762	770	757	802	762	756	758	756
Wismar	772	777	781	783	785	786	786	791	813	798	787	784	786
<b>Landkreise in M-V</b>													
Bad Doberan	751	751	754	767	771	770	775	777	802	784	769	773	777
Demmin	770	769	770	759	758	756	762	769	779	763	755	747	748
Güstrow	761	760	760	760	762	762	769	765	788	765	758	762	763
Ludwigslust	755	759	762	767	769	771	774	773	792	768	754	756	757
Mecklenburg-Strelitz	783	787	792	791	794	796	798	797	819	802	784	786	790
Müritz	756	757	753	751	750	748	748	750	770	747	736	743	749
Nordvorpommern	750	755	753	754	767	768	806	756	777	757	748	750	754
Nordwestmecklenburg	765	764	766	764	770	768	766	767	791	771	757	761	768
Ostvorpommern	x	x	x	x	771	772	770	759	x	757	750	755	764
Parchim	743	746	748	752	760	760	762	768	789	774	756	760	765
Rügen	728	732	725	724	729	720	719	712	723	705	707	714	730
Uecker-Randow	768	772	771	771	782	787	789	796	807	789	779	781	780
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	830	833	831	822	836	850	871	868	901	871	850	852	852
Neumünster	826	822	819	822	852	850	850	854	880	848	834	835	836
Magdeburg	776	779	780	777	785	787	805	803	829	808	796	793	791
Lübeck	871	871	873	872	897	898	899	893	913	896	885	884	889

\* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
<b>2009</b>													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August <sup>1)</sup>	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
<b>2010</b>													
Januar*	9 051	7 187 866	794	3 007 570	332	117 912	13,03	2 572 093	284	1 484 710	164	5 581	0,62
Februar*	9 084	7 177 605	790	3 007 704	331	104 992	11,56	2 564 385	282	1 486 355	164	14 170	1,56
März*	9 172	7 198 672	785	3 023 376	330	94 838	10,34	2 577 900	281	1 494 913	163	7 645	0,83
April*	9 280	7 255 258	782	3 039 299	328	91 041	9,81	2 606 930	281	1 502 212	162	15 775	1,70
Mai													
Juni													
Juli													
August <sup>1)</sup>													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

\*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

<sup>1)</sup> August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"





**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-11 37  
Telefax: (03 85) 5 45-12 09  
E-Mail: [RWeber@schwerin.de](mailto:RWeber@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)